

Vorwort

Diese Compliance-Richtlinie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb der Elektrotechnik Thoms GmbH sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

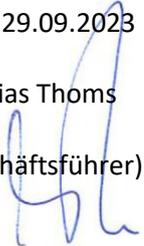
Die Compliance-Richtlinie ergänzt und präzisiert unsere Unternehmensgrundsätze verantwortlich, teamorientiert und unternehmerisch.

Die Geschäftsführung erwartet von jedem/jeder Beschäftigten und im besonderen Maße von Vorgesetzten und Führungskräften der Elektrotechnik Thoms GmbH, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie strikt eingehalten werden.

Syke, 29.09.2023

Mathias Thoms

(Geschäftsführer)



1. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten sowie Organmitglieder der Elektrotechnik Thoms GmbH.

2. Informationspflicht

Jede/r Beschäftigte muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat in der Personalabteilung einzuholen.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jede/r **Beschäftigte** ist verpflichtet,

- die in seinem/ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- das Ansehen der Elektrotechnik Thoms GmbH zu achten und zu fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen,
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten und
- Compliance-Verstöße dem Compliance-Beauftragten unverzüglich zu melden.

Jede/r **Vorgesetzte/r** ist darüber hinaus verpflichtet,

- etwaige Führungsgrundsätze der Elektrotechnik Thoms GmbH einzuhalten und
- Beschäftigte nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem/ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

4. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen/Kolleginnen, Beschäftigten und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Beschäftigten.

5. Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption schädigt den Wettbewerb, verhindert „fair play“, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die Elektrotechnik Thoms GmbH sowie jede/n einzelne/n Beschäftigte/n einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten,

- in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren,
- Beschäftigten oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren,
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen,
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Beratern, Planern und Vermittlern sowie
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

6. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Beschäftigten der Elektrotechnik Thoms GmbH dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich **im angemessenen Rahmen** bewegen,

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Beschäftigte der Elektrotechnik Thoms GmbH müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind.
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde.
- Beschäftigte der Elektrotechnik Thoms GmbH dürfen keine Zuwendungen verlangen.

Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch die Beschäftigten der Elektrotechnik Thoms GmbH ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Einladungen zu und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen.

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jede/r Beschäftigte/r muss seine privaten Interessen und die Interessen der Elektrotechnik Thoms GmbH streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt werden und die Tätigkeiten nur dann ausgeführt werden, wenn sie vorher von einem Geschäftsführer genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehende Personen (z.B. Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner);
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten;
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5% und mehr beteiligt sind;
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen;
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner.

Beschäftigte, die sich direkt oder indirekt mit 5 Prozent oder mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies dem/der Compliance-Beauftragten melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

8. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Elektrotechnik Thoms GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jede/r Beschäftigte hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Geschäftsführung zu melden.

9. Außenwirtschaft und Exportkontrolle

Die Elektrotechnik Thoms GmbH beachtet die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und internationalen Rechts.

Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Exports unserer Produkte sind strikt einzuhalten. Export- und Unterstützungsverbote müssen ausnahmslos beachtet werden.

Die aktuell geltenden Zollbestimmungen sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Elektrotechnik Thoms GmbH erwartet von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze,
- das Unterlassen von Korruption,
- die Beachtung der Menschenrechte,
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs,
- insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen,
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten,
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz

und dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten und Besucher hat jede/r Beschäftigte/r am Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Jede/r Beschäftigte/r ist für den Umweltschutz im eigenen Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

12. Datenschutz

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Insbesondere darf eine Datenverarbeitung nur erfolgen, wenn der/die Betroffene zuvor eingewilligt hat oder dies aus anderen Gründen rechtlich zulässig ist. Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen; ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein.

Zur Gewährleistung effektiven Datenschutzes hat die Elektrotechnik Thoms GmbH Datenschutzbeauftragte bestellt und entsprechende Richtlinien (Datenschutzhandbuch) erlassen.

13. Schutz des Unternehmensvermögens

Jede/r Vorgesetzte muss im eigenen Verantwortungsbereich eine Organisation aufbauen, die das Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch schützt. Das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden.

Der Einkauf und Verkauf von Unternehmensvermögen muss transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen. Persönliche Interessen einzelner Beschäftigter dürfen die Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten.
- Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden.
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.
- Diese Regeln sind auch in der Verbandsarbeit zu berücksichtigen.

15. Spenden und Sponsoring

Die Elektrotechnik Thoms GmbH leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden dürfen nur durch die Geschäftsführer geleistet werden.

Die Elektrotechnik Thoms GmbH tritt auch als Sponsor von Veranstaltungen und Projekten zugunsten der genannten gemeinnützigen und wohltätigen Zwecke auf.

Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

16. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für **Beschäftigte** können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung,

- Kündigung,
- Schadenersatzansprüche Dritter und der Elektrotechnik Thoms GmbH,
- Geldstrafe und -buße sowie
- Freiheitsstrafe.

Für die **Elektrotechnik Thoms GmbH** können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter,
- Kostenintensive Gerichtsprozesse,
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung,
- Personalverlust und
- Imageverlust.

17. Ansprechpartner und Compliance-Beauftragte

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben:

- Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten oder der zuständigen Abteilung (z.B. Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen).
- Ist die Klärung mit dem/der Vorgesetzten oder zuständigen Abteilung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht der/die Compliance-Beauftragte zur Verfügung.
- Der/die Compliance-Beauftragte kann jederzeit direkt angesprochen werden; auf Wunsch auch vertraulich und anonym.

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden:

- sind Sie verpflichtet, den/die Compliance-Beauftragte unverzüglich zu informieren.

Kontaktdaten Compliance-Beauftragte/r der Elektrotechnik Thoms GmbH:

Herr Mathias Thoms
Elektrotechnik Thoms GmbH
Ristedter Hauptstraße 19
28857 Syke
Tel.: 04242-57489 12
E-Mail: mathias.thoms@thoms.de